

Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB -, Magdeburg

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva			Passiva		
	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR		31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.924,00	59.981,00	I. Stammkapital	5.112.918,00	5.112.918,00
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.259.150,36	12.640.175,36	1. Allgemeine Rücklage	15.383.713,52	19.729.148,31
2. Entsorgungsanlagen	1.639.281,00	2.186.272,00	2. Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB	15.374.869,25	15.374.869,25
3. Sammlungsanlagen	5.199.316,00	5.053.579,00		30.758.582,77	35.104.017,56
4. Fahrzeuge	1.707.941,00	1.666.572,00	III. Gewinn und Verlust		
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	865.123,45	763.068,45	1. Verlust des Vorjahres	-1.789.102,01	-1.885.199,53
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.213,00	259.136,00	2. Jahresgewinn	761.481,50	467.230,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	343.954,80	47.185,91		<b>34.843.880,26</b>	<b>38.798.966,03</b>
	22.251.979,61	22.615.988,72	<b>B. Rückstellungen</b>		
	<b>22.301.903,61</b>	<b>22.675.969,72</b>	1. Sonstige Rückstellungen	<b>3.438.613,54</b>	<b>34.470.411,30</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149.866,87	332.347,64
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	243.478,39	228.545,32	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.670.253,47	1.479.590,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger	527.796,47	136.631,69
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	526.376,34	391.984,88	4. Sonstige Verbindlichkeiten	174.903,36	185.733,87
2. Forderungen an den Aufgabenträger	17.270.480,52	51.648.465,84		<b>2.522.820,17</b>	<b>2.134.303,33</b>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	438.952,32	430.471,38	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	18.235.809,18	52.470.922,10		<b>9.071,47</b>	<b>5.931,49</b>
III. Kassenbestand	1.806,91	1.398,42			
	<b>18.481.094,48</b>	<b>52.700.865,84</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.387,35</b>	<b>32.776,59</b>			
<b>Summe Aktiva</b>	<b>40.814.385,44</b>	<b>75.409.612,15</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>40.814.385,44</b>	<b>75.409.612,15</b>

## Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB -, Magdeburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	26.611.371,79	25.980.557,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.630.658,20	6.037.725,38
	32.242.029,99	32.018.282,88
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.714.746,80	1.899.513,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.151.248,82	9.978.961,19
	11.865.995,62	11.878.474,46
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.309.143,00	10.107.285,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 377.910,06; im Vorjahr EUR 368.241,11)	2.450.144,87	2.371.331,04
	12.759.287,87	12.478.616,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	3.259.101,28	2.844.773,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.537.793,35	3.985.116,64
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93.614,75	172.627,59
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.896,73	497.203,50
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>799.569,89</b>	<b>506.725,36</b>
10. Sonstige Steuern	38.088,39	39.495,36
<b>11. Jahresgewinn</b>	<b>761.481,50</b>	<b>467.230,00</b>

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns vorbehaltlich  
der Beschlussfassung durch den Aufgabenträger:

zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-2.950,54	-389.198,20
zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	703.507,41	760.330,68
auf neue Rechnung vorzutragen	60.924,63	96.097,52
	<u>761.481,50</u>	<u>467.230,00</u>

## **Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015**

#### **Allgemeine Angaben**

Der Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb betreibt seit 1998 die öffentlichen Einrichtungen Abfallentsorgung und Straßenreinigung sowie den Winterdienst der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden die Leistungen der Abfallentsorgung auf Grundlage der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 28. Februar 2013, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 174 - 226 vom 22. März 2013 erbracht.

Für die Erhebung der Abfallgebühren war die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 28. Februar 2013, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 146 - 173 vom 22. März 2013 in Verbindung mit der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt (Abfallgebührensatzung) vom 15. Februar 2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 31. März 2011 (Aufhebungssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16, S. 237 - 238 vom 26. April 2013 anzuwenden.

Da der aktuelle Kalkulationsraum der Abfallgebühren bis Ende 2015 gültig war, wurden im Wirtschaftsjahr 2015 die Abfallgebühren für das Jahr 2016 kalkuliert und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 beschlossen (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 36, S. 603 - 609 vom 18. Dezember 2015).

Die Straßenreinigung erfolgte auf Grundlage der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 15. April 2011, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16, S. 354 - 401 vom 21. April 2011, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 6. Dezember 2012, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 51, S. 855 - 858 vom 20. Dezember 2012.

Grundlage der Gebührenerhebung für Straßenreinigungsleistungen war die Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 15. April 2011, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16, S. 348 - 353 vom 21. April 2011, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 6. Dezember 2012, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 51, S. 859 - 861 vom 20. Dezember 2012. Die Straßenreinigungsgebühren für die Fahrbahn- und Gehbahnreinigung waren bis Ende 2015 gültig. Die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren wurde für den Zeitraum 2016/2017 erstellt und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 beschlossen (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 36, S. 616 - 618 vom 18. Dezember 2015).

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches, unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg (SAB) aufgestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein Jahresgewinn von 885.400 EUR (ohne Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung) geplant. Unter Berücksichtigung der Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung entsprechend der Kalkulationen war bei der Planung von einem Jahresfehlbetrag von 654.300 EUR auszugehen.

Durch die Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 ein Jahresgewinn von 761.481,50 EUR ausgewiesen. Mit der Aufstellung der Betriebsabrechnung wurden anteilige Überdeckungen für den Betriebszweig Abfallwirtschaft in Höhe von 1.204.271,90 EUR (Kalkulation 1.539,7 TEUR) und für den Betriebszweig Straßenreinigung in Höhe von 14.228,87 EUR (Kalkulation 0,0 TEUR) ermittelt. Die Entwicklung der Überdeckungen wird entsprechend § 5 KAG-LSA bei der Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführung (Überdeckungen lfd. Jahr) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt und haben somit einen maßgeblichen Einfluss auf den Jahresgewinn. Das Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung beträgt 1.979.982,27 EUR.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen bewertet. Der Nachweis des Anlagevermögens wird durch Buchinventur gemäß § 241 Abs. 2 Handelsgesetzbuch auf Grundlage der Ergebnisse der Anlagenbuchhaltung erstellt.

Der Deponiekörper setzt sich aus verschiedenen Teilfeldern (Poldern) mit unterschiedlichen Ablagerungsvolumina zusammen. Die getätigten Investitionen für die Polder werden je Ablagerungsmenge auf den einzelnen Poldern abgeschrieben (Leistungsab-schreibung).

Die Gebäudeabschreibungen erfolgen analog nach den Grundsätzen des § 7 EStG.

Abfallbehälter mit einem Anschaffungswert bis 150 EUR (netto) des Jahres 2015 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgänge vom Anlagevermögen ausgewiesen. Abfallbehälter und Sammelposten im Wert ab 150 EUR (netto) bis 1.000 EUR (netto) werden über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind durch Stichtagsinventur zum 31.12.2015 aufgenommen und zu Anschaffungskosten nach Bewertungsvereinfachungsverfahren (unterstellte Verbrauchsfolgen) bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich ermittelter Wertberichtigungen angesetzt.

Die flüssigen Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes ist durch § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 290 - 296 vom 26. März 2010) auf 5.112.918,00 EUR festgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Anlagenspiegel (Anlagenachweis) ist nachfolgend in der Anlage zum Anhang wiedergegeben.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Grundstück Wertstoffhof Silberbergweg wird weiterhin Erbbaupacht gezahlt. Die Erschließungskosten werden seit dem Jahr 2008 über die restliche Laufzeit des Vertrages linear abgeschrieben (bis 31.12.2026).

Spezialfahrzeuge der Stadtreinigung/Winterdienst wurden im Wirtschaftsjahr 2015 im Wert von 447.694,34 EUR und Spezialfahrzeuge im Bereich Abfallentsorgung in Höhe von 1.427.443,65 EUR aktiviert.

Die Bestellobligos aus dem Jahr 2014 für die zwei Müllpressfahrzeuge, ein Pressfahrzeug mit Containeraufbau für die Sperrmüllsammlung, ein Depotcontainerfahrzeug für die Papiersammlung, einen LKW Pritsche mit Ladebordwand, einen LKW Absetzer und einen Transporter des Bereiches Abfallentsorgung sowie ein Kleinmüllfahrzeug für die Papierkorbentleerung und zwei Klein-LKW mit Winterdienstausrüstung des Bereiches Stadtreinigung/Winterdienst wurden in 2015 geliefert und aktiviert.

Für den Bereich Stadtreinigung/Winterdienst wurden im Jahr 2015 zwei Kleinkehrmaschinen und ein Kleintraktor jeweils mit Winterdienstausrüstung ausgeschrieben und aktiviert. Für einen Wechsellader-LKW mit Straßenkehrmaschinen- und Feuchtsalzstreuaufbau sowie Schneepflug als Komplettfahrzeug konnte die Auftragsvergabe erst im März 2016 erfolgen. Das Ausschreibungsverfahren erfolgte im Jahr 2015 (Bestellobligo).

Für den Bereich Abfallentsorgung erfolgte im Jahr 2015 für die vier Müllpressfahrzeuge und einen Transporter die Auftragsvergabe, die Lieferung jedoch erst Anfang 2016. Weiterhin erfolgte die Ausschreibung von einem LKW Dreiseitenkipper mit Ladekran im Jahr 2015, die Auftragserteilung konnte erst Anfang 2016 erfolgen (Bestellobligo).

Die Sammlungsanlagen wurden im Wert von 56.290,51 EUR aktiviert. Diese beinhalten drei neue Müllpressbehälter für die Containerabfuhr, einen neuen Abrollcontainer für die Stadtreinigung/Winterdienst sowie zwei eigene Abrollcontainer, welche umfänglich instandgesetzt werden mussten, für den Kleinannahmebereich der Deponie bzw. die Wertstoffhöfe mit einem Anschaffungswert über 1.000 EUR/Stück.

Müllbehälter mit einem Anschaffungswert von 150 bis 1.000 EUR (für Rest-/Bioabfall und Altpapier) wurden im Wert von 66.347,21 EUR und Müllbehälter mit einem Anschaffungswert bis 150 EUR im Wert von 57.964,58 EUR zum Austausch verschlissener Behälter gekauft.

Papierkörbe mit einem Anschaffungswert von 150 bis 1.000 EUR wurden mit einem Wert von 13.758,10 EUR angeschafft. Zum Austausch verschlissener Papierkörbe mit einem Anschaffungswert bis 150 EUR erfolgte im Wirtschaftsjahr 2015 eine Anschaffung im Wert von 1.558,74 EUR.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um die Sanierung des Sozialtraktes für die Mitarbeiter der Werkstatt und der Containerabfuhr in der Rothenseer Straße, die Umgestaltung der Wasch- und Betriebshalle in der Liebknechtstraße und den LKW Kipper mit Spriegel und Plane für die Gehbahnreinigung.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau zeigt sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt:

<b>01.01.2015</b>	<b>Zugang 2015</b>	<b>Inbetriebnahme 2015</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>Betriebsbauten</b> 1.747,70 EUR	291.618,60 EUR	1.747,70 EUR	291.618,60 EUR
<b>Entsorgungsanlagen</b> 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Andere Anlagen</b> 45.438,21 EUR	52.336,20 EUR	45.438,21 EUR	52.336,20 EUR
<b>Gesamt</b> 47.185,91 EUR	343.954,80 EUR	47.185,91 EUR	343.954,80 EUR

Geleistete Anzahlungen sind zum 31.12.2015 nicht vorhanden.

## **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Es sind Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 494.682,77 EUR (Vorjahr: 467,5 TEUR) vorhanden. Zum 31. Dezember 2015 sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 18.235.809,18 EUR (Vorjahr: 52.470,9 TEUR) vorhanden.

Diese Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände teilen sich wie folgt auf:

### **2.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Zum 31. Dezember 2015 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 526.376,34 EUR (Vorjahr: 392,0 TEUR) vorhanden. Auf die offenen Forderungen in Höhe von 534.569,58 EUR (Vorjahr: 399,4 TEUR) wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 8.193,24 EUR (Vorjahr: 7,4 TEUR) gebildet.

### **2.2. Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger**

Die Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger in Höhe von 17.270.480,52 EUR (Vorjahr: 51.648,5 TEUR) teilen sich wie folgt auf:

- Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren

Zum 31. Dezember 2015 sind offene Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 738.527,35 EUR (Vorjahr: 1.214,5 TEUR) vorhanden. Die Entwicklung der Forderungen wird monatlich unter Berücksichtigung der Sollveränderungen und der Zahlungseingänge durch den Fachbereich Finanzservice zugearbeitet.

Mit der Abrechnung des Monats Dezember erfolgt eine Anpassung der Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren an den Stand der Debitor-Offene-Posten-Liste (Stichtag 31.12.2015).

Zum 31. Dezember 2015 weist die Debitor-Offene-Posten-Liste Forderungen in Höhe von 609.686,42 EUR (Vorjahr: 610,3 TEUR) aus. Diese enthalten kreditorische Debitoren in Höhe von 50.021,57 EUR (Vorjahr: 15,4 TEUR), welche den Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger zugeordnet werden.



Die somit vorhandenen Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 659.707,99 EUR (Vorjahr: 625,7 TEUR) wurden mit Anteilen aus 1997 bis 2015 in Höhe von 484.189,53 EUR (Vorjahr: 457,8 TEUR) wertberichtigt. Die Wertberichtigung stellt keine Ausbuchung dar.

- Forderung verbundene Sonderkasse Landeshauptstadt Magdeburg

Zwischen dem Eigenbetrieb SAB und dem Aufgabenträger besteht eine verbundene Sonderkasse, die zum 31.12.2015 einen Saldo von 16.719.275,03 EUR (Vorjahr: 49.618,0 TEUR) auswies. Der Bestand der verbundenen Sonderkasse stellt eine Forderung gegenüber dem Aufgabenträger dar, daher erfolgt der Ausweis unter dieser Position.

Mit der Drucksache DS0103/15 hat der Stadtrat am 07.05.2015 beschlossen, dass die Deponierückstellungen aus der Bilanz des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wertmäßig zum Stichtag 01.01.2015 dem städtischen Haushalt zuzuordnen und die bereits angesammelten Mittel für die Deponiestilllegung bzw. -nachsorge zu übertragen sind. Auf dieser Grundlage wurden dem städtischen Haushalt zum Stichtag 01.01.2015 insgesamt 35.653.336,59 EUR überwiesen. Dem Abfallwirtschaftsbetrieb werden die finanziellen Mittel zur Absicherung der Deponiestilllegung und -nachsorge in den kommenden Jahrzehnten durch den Aufgabenträger vierteljährlich nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

- sonstige Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger

Die sonstigen Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger aus Leistungsbeziehungen bestehen u. a. aus Nachforderungen aus Stadtanteil Straßenreinigung/Winterdienst des Jahres 2014 (31.318,34 EUR), dem Kostenersatz aus Deponieverpflichtungen (84.934,39 EUR), dem Kostenersatz aus der Unterhaltung der öffentlichen WC-Anlagen (84.158,56 EUR), Forderungen aus Forderungen an Ämter/Fachbereiche aus der Inanspruchnahme der Kfz-Werkstatt, des Containerdienstes und sonstige Leistungen (27.407,56 EUR).

Die Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos beträgt 2.300 EUR (Vorjahr: 2,3 TEUR).

### **2.3. Sonstige Vermögensgegenstände**

Hier werden die Forderungen an den Landkreis Börde aus der Verbrennung von Abfällen beim MHKW ausgewiesen, diese betragen im Wirtschaftsjahr 2015 438.952,32 EUR (Vorjahr: 426,6 TEUR). Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die unterwegs befindlichen Zahlungen in Höhe von 388,00 EUR (Vorjahr: 3,9 TEUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände sind nicht wertberichtigt.

Der Eigenbetrieb ist auf Grund der abgeschlossenen Vereinbarungen bezüglich der Abfallmengen aus dem Landkreis Börde (Entsorgungsgebiete Nord und Süd) zur Müllverbrennung Vertragspartner des Müllheizkraftwerkes Rothensee. Die entsprechenden Kosten werden an den Landkreis Börde weiterberechnet. Die Erlöse und Aufwendungen aus der Vereinbarung zur Restabfallbehandlung mit dem Landkreis Börde sind ergebnisneutral.

### **2.4. Kassenbestand**

Zum 31. Dezember 2015 ist ein Kassenbestand in Höhe von 1.806,91 EUR (Vorjahr: 1,4 TEUR) vorhanden.

### **2.5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält u. a. anteilige Kfz-Steuer und die Bereitstellung von Mautgebühren sowie Rundfunkgebühren für das Wirtschaftsjahr 2016.

## **Passiva**

### **1. Stammkapital**

Das Stammkapital ist im § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes mit 5.112.918,00 EUR festgelegt.

Der Jahresgewinn des Vorjahres (2014) betrug 467.230,00 EUR. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes erfolgte in der Stadtratssitzung vom 5. November 2015.

Gemäß Beschluss Nr. 613-020(VI)15 des Stadtrates - Jahresabschluss 2014 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes - erfolgt die Behandlung des Jahresgewinnes wie folgt:

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| a) | zur Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v.           | -389.198,20 EUR |
| b) | Vortrag auf neue Rechnung (Entnahme Verlustvortrag) i. H. v. | 96.097,52 EUR   |
| c) | zur Abführung an den Haushalt der Stadt i. H. v.             | 760.330,68 EUR  |

Der Verlustvortrag wird in den folgenden Kalkulationsperioden in den Gebührenrechnungen eingearbeitet.

Die Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung (3,7 Prozent) und erfolgte unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Zahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Der handelsrechtliche Jahresgewinn 2015 von 761.481,50 EUR ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015 in die Bilanz übernommen worden. Das Eigenkapital verringert sich von 38.798.966,03 EUR (31.12.2014) auf 34.843.880,26 EUR (31.12.2015).

Aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG hat sich bei den sonstigen Rückstellungen für die Abfallbeseitigung im Wirtschaftsjahr 2010 eine Unterbewertung im Vergleich zu den bisherigen Wertansätzen in Höhe von 15.374.869,25 EUR ergeben. Diese wurden mit der Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2010 der Sonderrücklage gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB zugeführt. Dabei handelt es sich um einen einmaligen Zinseffekt.

## **2. Sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Gebührenaussgleich nach KAG, die Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläen, Resturlaubsansprüche und sonstige Rückstellungen (Aufbewahrungspflicht für Geschäftsunterlagen, Abschlusserstellung und -prüfung).

Der Rückstellungsspiegel entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt:

01.01.2015	Verbrauch	Auflösung/ Abführung	Zinsen/ Auflösung Abzinsung	Zuführung	31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Abfallbeseitigung</b>					
31.697.100,00	0,00	31.697.100,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gebührenausgleichsrückstellung</b>					
2.229.171,30	471.727,26	0,00	19.938,74	1.218.500,77	2.995.883,54
<b>Weitere sonstige Rückstellungen</b>					
544.140,00	310.920,14	7.480,54	-7.800,00	239.390,68	457.330,00
<b>Gesamt</b>					
34.470.411,30	782.647,41	31.704.580,54	12.138,74	1.443.291,45	3.438.613,54

Die weiteren sonstigen Rückstellungen beinhalten Urlaubsrückstellungen (82,1 TEUR), Altersteilzeit (261,1 TEUR) und übrige Rückstellungen (114,1 TEUR).

Mit der Drucksache DS0103/15 hat der Stadtrat am 07.05.2015 beschlossen, dass die Deponierückstellungen aus der Bilanz des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wertmäßig zum Stichtag 01.01.2015 dem städtischen Haushalt zuzuordnen und die bereits angesammelten Mittel für die Deponiestilllegung bzw. -nachsorge zu übertragen sind. Entsprechend § 1 Absatz 2 der Eigenbetriebssatzung ist der SAB weiterhin für den Betrieb, die Stilllegung und die Nachsorge der Deponien organisatorisch, fachlich und verwaltungsmäßig verantwortlich.

Die Entwicklung der Deponierückstellungen (Zuführung aus Aufzinsung und erwarteten Kostensteigerungen, Verbräuche aus bezahlten Kosten, Auflösung aus geringeren Kosten) werden nur noch in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Fortschreibung der Rückstellungsbewertung (handelsrechtlich) stellt sich wie folgt dar und ist der Bilanz des Aufgabenträgers zu entnehmen:

01.01.2015	Verbrauch	Auflösung	Zinsen/ Auflösung Abzinsung	Zuführung	31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Abfallbeseitigung</b>					
Rückstellungen Altdeponie Hängelsberge					
5.252.200,00	91.670,11	223.271,89	147.062,00	310.580,00	5.394.900,00
Rückstellungen Deponieerweiterung					
21.830.700,00	0,00	0,00	930.000,00	0,00	22.760.700,00
Rückstellungen Deponie Cracauer Anger					
4.614.200,00	346.447,13	82.258,87	219.467,00	263.539,00	4.668.500,00
<b>Gesamt</b>					
31.697.100,00	438.117,24	305.530,76	1.296.529,00	574.119,00	32.824.100,00

Bei den Rückstellungen Deponieerweiterung Hängelsberge wurde das Beibehaltungswahlrecht in Art. 67 Abs. 1 S. 2 ERHGB ausgeübt. Die ausgewiesenen Rückstellungen wurden nicht verringert, da sie bis zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müssten. Der Betrag der Überdeckung beläuft sich auf 5.855,8 TEUR (Vorjahr: 7.293,7 TEUR).

Der Aufgabenträger stellt die Verzinsung der Rückstellungsbeträge und Finanzmittel sicher, darunter Rückzahlungen an Gebührenzahler bei Auflösung von Rückstellungen und Aufwendungen der Deponiestilllegung und -nachsorge bei Verbrauch von Rückstellungen.

### **3. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 2.522.820,17 EUR (Vorjahr: 2.134,3 TEUR) sind nicht besichert und teilen sich wie folgt auf:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist die Restschuld des Kredites des Eigenbetriebes in Höhe von 149.866,87 EUR (Vorjahr: 332,3 TEUR) ausgewiesen.

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2015 1.670.253,47 EUR (Vorjahr: 1.479,6 TEUR). Darin enthalten sind u. a. die Verbindlichkeiten gegenüber dem MHKW aus der Verbrennung von Abfällen der Landeshauptstadt Magdeburg (479.617,66 EUR) und des Landkreises Börde (438.564,32 EUR), die Fremdleistungen für Winterdienst (260.996,63 EUR) sowie die Sicherheitseinbehalte für Gewährleistung in Höhe von 600,00 EUR (Vorjahr: 4,3 TEUR).

- Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger betragen zum 31.12.2015 527.796,47 EUR (Vorjahr: 219,5 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger bestehen u. a. aus der Anpassung der übertragenen Deponieverpflichtungen (289,9 TEUR), aus der Umsatzsteuervorauszahlung (50,8 TEUR), der Leistungsverrechnung Ämter/Fachbereiche (67,6 TEUR) und der Abrechnung des Stadtanteils an der Straßenreinigung und dem Winterdienst (63,7 TEUR).

- Sonstige Verbindlichkeiten

Als sonstige Verbindlichkeiten sind u. a. Zinsabgrenzungen für den laufenden Kredit, Entgeltzuschläge, das leistungsorientierte Entgelt und Auszahlungen für die Umwelterziehung ausgewiesen. Für die Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Fristigkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten				
	bis 1 Jahr TEUR	>1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
gegenüber Kreditinstituten	150	0	0	150	332
aus Lieferungen und Leistungen	1.670	0	0	1.670	1.480
gegenüber Aufgabenträger	528	0	0	528	137
sonstige Verbindlichkeiten	175	0	0	175	186
- davon aus Steuern	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>2.523</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.523</b>	<b>2.135</b>

#### 4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Zahlungen von Firmen auf Grund von Nutzungsverträgen für die Werbeflächen auf den Fahrzeugen des Eigenbetriebes.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtung	Zahlungen p. a.		
	bis 1 Jahr TEUR	>1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Fremdleistungen Sperrmüllverwertung	249,8	0	0
Fremdleistungen Bioabfallverwertung	320,7	320,7	0
Fremdleistungen Grünabfallverwertung	186,6	0	0
Fremdleistungen Verwertung Kehricht	91,6	0	0
Fremdleistungen Entsorgung Dachpappe	23,8	23,8	0
Fremdleistungen Schadstoffentsorgung	125,5	0	0
Fremdleistungen Verwertung Fenster	14,8	0	0
Fremdleistungen sonstige Verwertung	29,6	29,6	0
Fremdleistungen Winterdienst	872,7	507,6	0
Fremdleistungen Müllverbrennung	9.066,3	31.732,2	0
<b>Summe</b>	<b>10.981,3</b>	<b>32.613,9</b>	<b>0</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2015 stellen sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan wie folgt dar:

	<b>IST 2015</b>	<b>Wirtschaftsplan</b>
	<b>EUR</b>	<b>2015</b>
		<b>EUR</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	26.611.371,79	28.141.200
davon:		
Abfallgebühren	20.998.272,75	21.629.900
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	899.261,71	594.300
Straßenreinigungsgebühren	2.371.527,43	2.352.200
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	138.089,74	143.700
Werkstattleistung für Ämter	462.839,48	422.200
Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst	2.488.154,18	2.551.900
Gebührenausgleichsrückstellung Abfall-/ Straßenreinigungsgebühren		
- Inanspruchnahme	471.727,27	447.000
- Zuführung	-1.218.500,77	0

Die Entwicklung der Überdeckungen aus den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wird entsprechend § 5 KAG-LSA bei der Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführungen (Überdeckungen des lfd. Jahres) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt. Bei den Abfallgebühren wurden die erwarteten Umsatzerlöse nicht erzielt, da das Behältervolumen im Restabfall umfangreicher reduziert werden konnte, als bei der Gebührenkalkulation in 2012 geschätzt wurde. Dies zeigt, dass die Abfalltrennung und Abfallvermeidung bei den Bürgern weiter angenommen und umgesetzt wird. Die Gebühreneinnahmen Anlieferung Deponie entsprechen der angelieferten Menge und Abfallarten.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind die Erlöse aus den Leistungen der Papiereinsammlung für den Anteil der Systembetreiber nach Verpackungsverordnung (277,5 TEUR), aus der Papierverwertung (1.107,5 TEUR) und der Kostenbeteiligung der Systembetreiber nach Verpackungsverordnung an den Wertstoffcontainerstellflächen und der Abfallberatung (330,1 TEUR) enthalten.

Einen wesentlichen Anteil bilden die Müllverbrennungskosten aus der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Börde (2.471,5 TEUR), denen gleich hohe Materialaufwendungen gegenüber stehen.

Weiterhin sind hier der Kostenersatz für öffentliche Toiletten (159,1 TEUR), die Weiterberechnung des Kraftstoffes an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (33,5 TEUR), die Schrotterlöse (89,8 TEUR), die Erlöse aus der Gasverwertung der Deponien (64,8 TEUR), die Erlöse aus der Verwertung von Altholz (23,9 TEUR), die Erlöse aus der Inanspruchnahme der Deponieverpflichtungen (438,1 TEUR) sowie andere betriebliche und periodenfremde Erträge ausgewiesen.

### 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich in:

	IST 2015 (EUR)	Wirtschafts- plan 2015 (EUR)
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	1.714.746,80	2.081.700
davon sind		
Heizöl	4.292,89	5.900
Kraftstoffe	777.143,70	1.062.600
<i>davon: Amt für Brand- und Katastrophenschutz</i>	33.443,86	
Strom	130.100,51	140.100
Wasser	9.751,77	12.700
Abwasser	61.943,18	93.600
Gas	71.780,87	113.400
Kfz-Ersatzteile	424.691,87	397.800
Öle, Fette	23.171,39	30.500
Maschinentechnische Ersatzteile	0,00	500
AdBlue	1.967,76	4.500
<i>davon: Amt für Brand- und Katastrophenschutz</i>	88,35	
Sonstiges Betriebsmaterial	83.184,01	69.000
Büromaterial	10.937,76	7.100
Abfallsäcke	2.262,44	2.700
Big-Bag/Plattensäcke für Asbest	256,29	600
Bioabfalleimer für Haushalte (4 Liter)	2.111,50	2.000
Streusand/Splitt	5.072,62	5.000
Lauge/Salz	60.521,68	142.300
Dienst- und Schutzbekleidung	33.378,29	41.900
Hygiene- und Verbrauchsmaterial	11.533,24	11.000
Reinigungsmaterial	645,03	800



	IST 2015 (EUR)	Wirtschafts- plan 2015 (EUR)
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	10.151.248,82	9.957.200
davon sind		
Fremdleistungen für Sperrmüllverwertung	316.505,48	396.500
Fremdleistungen für Bioabfallverwertung	329.150,76	400.000
Fremdleistungen für Grünabfälle	196.387,41	188.800
Fremdleistungen für Verwertung Kehricht	72.779,00	112.500
Fremdleistungen für Entsorgung Dachpappe	23.161,98	55.000
Fremdleistungen für Verwertung von Fenstern	14.804,94	16.000
Fremdleistungen für sonstige Verwertung	32.744,88	39.400
Fremdleistungen für Schadstoffentsorgung	135.163,35	128.600
Fremdleistungen für Straßenwinterdienst	880.060,31	845.300
Fremdleistungen für Müllverbrennung Eigenbetrieb	5.678.993,10	5.539.500
Fremdleistungen für Müllverbrennung LK Börde	2.471.497,61	2.235.600

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz nutzt für die Betankung seiner Fahrzeuge vermehrt die Betriebstankstellen für Diesel und AdBlue in der Rothenseer Straße. Dafür erfolgt monatlich eine Rechnungslegung. Die Erlöse werden den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet. Die Einsparungen bei den Kraftstoffaufwendungen sind auf die Entwicklung der Marktpreise zurückzuführen.

Die Fremdleistungen für bezogene Leistungen wurden den Fremdfirmen entsprechend der gültigen Verträge und angefallenen Abfallmengen erstattet.

#### 4. Personalkosten

Die Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2015 gliedern sich wie folgt:

	Ist 2015 EUR	Wirtschaftsplan 2015 EUR
<b>Personalaufwand</b>	12.759.287,87	13.098.700
a) Entgelt	10.309.143,00	10.660.200
Entgelt Beschäftigte	10.206.235,12	10.645.100
Aufwendungen Altersteilzeit	74.360,68	0
VWL und sonstige Personalaufwendungen	28.547,20	15.100
b) Soziale Abgaben	2.450.144,87	2.438.500
Soziale Abgaben Beschäftigte	1.999.071,29	2.011.500
Berufsgenossenschaft	73.163,52	49.600
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	377.910,06	377.400

Das Entgelt wurde entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2014 ab 1. März 2015 um 2,4 Prozent erhöht. Entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2010 erfolgte im Jahr 2013 eine Erhöhung der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) um 0,25 Prozent auf 2,00 Prozent. Diese waren auch für das Jahr 2015 gültig, da keine entsprechenden Tarifverhandlungen erfolgten.

In der Position Entgelt für Beschäftigte ist die Entnahme aus Deponierückstellungen der Altdeponie Hängelsberge sowie Deponie Cracauer Anger für die Erbringung von Leistungen während der Stilllegungs- und Nachsorgephase durch eigenen Personaleinsatz in Höhe von 99,6 TEUR berücksichtigt.

Die Einsparungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die Tarifstruktur des TVöD und dem Personalmanagement bei Neueinstellungen bzw. beim Ersatz für Personal mit Langzeiterkrankungen.

## **5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Abschreibungen unterteilen sich in:

	<b>IST 2015</b>	<b>Wirtschaftsplan 2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	19.645,31	17.700
Abschreibungen auf Grundstücke mit Werteverzehr	477.334,00	258.900
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.710.494,06	2.854.400
Sofortabschreibungen Abfallbehälter bis 150 EUR	51.627,91	72.000

Bei den Abschreibungen auf Grundstücke mit Werteverzehr handelt es sich um die Abschreibungen für die Deponieerweiterung Hängelsberge entsprechend dem Ablagevolumen i. H. v. 477.334,00 EUR (Vorjahr: 269,3 TEUR).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten die Abschreibungen für die Spezialfahrzeuge der Betriebszweige Abfallwirtschaft und Straßenreinigung. Im Plan 2015 ist von einer Inbetriebnahme im lfd. Wirtschaftsjahr ausgegangen worden. Die Fertigstellung und Aktivierung der Spezialfahrzeuge erfolgte, wie auch im Vorjahr, erst im folgenden Wirtschaftsjahr.

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	<b>IST 2015</b>	<b>Wirtschafts-</b>
	<b>EUR</b>	<b>plan 2015</b>
		<b>EUR</b>
Zuführungen zu Rekultivierungsrückstellungen	289.918,24	227.000
Verbrauch übertragener Deponieverpflichtungen	438.117,24	0
Fahrzeugkosten (Versicherung, Betriebs-, Reparaturkosten)	504.468,17	613.300
Reparaturen und Instandhaltung (Bauten, BGA)	437.548,84	619.800
Erlösbeteiligung/Bereitstellungsentgelt PPK	214.342,14	210.000
Periodenfremde Aufwendungen	134.272,81	161.400
Vergütungen für Leistungen des Aufgabenträgers	269.332,15	299.700
Übrige Aufwendungen	293.760,29	458.100
Wertberichtigungen, Forderungsverluste	119.513,36	116.100
Reinigung Dienstbekleidung	135.919,69	141.800
Sonstige Grundstücksaufwendungen	139.532,18	142.200
Wartung öffentliche Toiletten	105.637,40	112.900
Gebäudereinigung	91.986,56	89.300
Abfallberatung	73.081,52	113.800
Aus- und Fortbildungskosten	89.788,78	118.100
Telekommunikation, Porto	47.777,56	81.800
Betriebskosten	33.311,31	40.900
Miet- und Pachtaufwand	36.217,32	45.600
Bücher, Zeitschriften und Bürobedarf	18.398,34	32.700
Rechts- und Beratungsaufwand	20.152,70	55.500
Versicherungen (sonstige)	20.836,44	20.500
Fremdaufträge sonstige Leistungen	14.488,49	14.500
Fremdaufträge Ingenieurleistungen	9.364,82	51.500
Verluste aus Anlagenabgang	27,00	100
<b>Gesamt</b>	<b>3.537.793,35</b>	<b>3.766.600</b>

Der Verbrauch der übertragenden Deponieverpflichtungen ist nach der Übertragung der Deponierückstellungen zum 01.01.2015 an den Aufgabenträger in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen darzustellen. Die Erstattung der Aufwendungen durch den Aufgabenträger ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Ab 2015 wird das Entsorgungsentgelt für die Vermarktung und Verwertung von Altpapier wieder gesondert abgerechnet und unter sonstige betriebliche Aufwendungen (Erlösbeteiligung/Bereitstellungsentgelt PPK) ausgewiesen. Entsprechend den Vertragsbedingungen für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden die Entsorgungskosten nicht gesondert erhoben, sondern waren in den Umsatzerlösen aus der Vermarktung von Altpapier enthalten.

## **7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthalten die Zinserträge aus der Anlage der liquiden Mittel in Höhe von 7.800,00 EUR (Vorjahr: 47,7 TEUR).

Die geplante Zinsentwicklung für Finanzanlagen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes, die durch den Aufgabenträger über die Sonderkasse bewirtschaftet werden, wurde nicht erreicht. Der durchschnittlich erzielte Zinssatz betrug im Wirtschaftsjahr 2015 -0,1075 Prozent (Vorjahr: 0,0961 Prozent; Plan 2015: 0,621 Prozent).

Des Weiteren sind in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen Erträge aus der Abzinsung der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 103.349,04 EUR (Vorjahr: 105,8 TEUR) und der Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von 7.800,00 EUR (Vorjahr: 19,2 TEUR) enthalten.

## **8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten die Zinsen für den laufenden Kredit.

Des Weiteren sind Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus der Auflösung der Abzinsung von Rückstellungen nach Anwendung des BilMoG in Höhe von 105.753,49 EUR (Vorjahr: 480,4 EUR, davon Rekultivierung und Nachsorge von Deponien 436,5 TEUR, Gebührenaussgleichsrückstellung 43,9 TEUR) enthalten.

Mit der Übertragung der Deponieverpflichtungen an den Aufgabenträger zum 01.01.2015 erfolgt die Buchung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien nicht mehr. Mit der Fortschreibung der Rückstellungsbewertung (handelsrechtlich) erfolgt die Ermittlung der Aufwendungen (366.529,00 EUR). Sie ist der Bilanz des Aufgabenträgers zu entnehmen.

## **9. Sonstige Steuern**

In dieser Position sind Kfz-Steuern für das Jahr 2015 in Höhe von 38.088,39 EUR enthalten.

## Sonstige Angaben

Das im Geschäftsjahr 2015 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar betrug 13,4 TEUR (Vorjahr: 13,9 TEUR) und hat sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung 2014 bezogen.

Der SAB beschäftigte im Geschäftsjahr 2015 im Durchschnitt 290 (Vorjahr: 287) Mitarbeiter.

Die Beschäftigtenstellen gliedern sich zu den Stichtagen wie folgt auf:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Arbeiter	234,75	237,975
Angestellte	51,63	54,875

Im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgte kein Einsatz von Beschäftigten aus Zeitarbeitsfirmen.

Des Weiteren bildet der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Auszubildende in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft aus. Insgesamt werden mit Beginn des Ausbildungsjahres 2015 sieben Auszubildende im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb ausgebildet.

Betriebsleiterin im Wirtschaftsjahr 2015 war Frau Dipl.-oec. Doris König.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleiterin wird unter Anwendung des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Dem Betriebsausschuss gehören im Abschlussjahr 2015 die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Vorsitzender: Herr Holger Platz,  
Beigeordneter Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Stellvertreterin: Frau Regina Mittendorf,  
Fachbereichsleiterin Personal- und Organisationservice

Stadträte:

Mitglieder des Gremiums:

Herr Bernd Reppin (CDU), Straßenbahnfahrer

Herr Daniel Kraatz (CDU), Elektroingenieur

Herr Günther Kräuter (SPD), Rentner

Frau Beate Wübbenhorst (SPD), Pädagogin

Frau Helga Boeck (Die Linke), Dipl.-Ing. oec.

Frau Monika Zimmer (Die Linke), Ökonomin

Herr Tom Assmann (B90/Grüne), Student

Beschäftigtenvertreter: Herr Reinhardt Brett

Herr Jörg Richter

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes wurden nicht gewährt.

Magdeburg, 28. April 2016



---

König

Betriebsleiterin

**Anlagennachweis  
Wirtschaftsjahr 2015**

A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand Vorjahr EUR	Durchschnitt- licher AfA- satz v.H.	Durchschnitt- licher Rest- buchwert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	8.1	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	293.571,03	9.588,31	0,00	0,00	303.159,34	233.590,03	19.645,31	0,00	0,00	253.235,34	49.924,00	59.981,00	6,5	16,5
Summe I	293.571,03	9.588,31	0,00	0,00	303.159,34	233.590,03	19.645,31	0,00	0,00	253.235,34	49.924,00	59.981,00		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	19.433.017,68	203.051,30	1.747,70	0,00	19.637.816,68	6.792.842,32	585.824,00	0,00	0,00	7.378.666,32	12.259.150,36	12.640.175,36	3,0	62,4
2. Entsorgungsanlagen	44.000.939,89	0,00	0,00	0,00	44.000.939,89	41.814.667,89	546.991,00	0,00	0,00	42.361.658,89	1.639.281,00	2.186.272,00	1,2	3,7
3. Sammlungsanlagen	13.110.167,87	1.615.467,38	0,00	348.053,20	14.377.582,05	8.056.588,87	1.469.722,38	0,00	348.045,20	9.178.266,05	5.199.316,00	5.053.579,00	10,2	36,2
4. Fahrzeuge	5.302.792,83	424.363,55	45.438,21	562.499,49	5.210.095,10	3.636.220,83	428.419,76	0,00	562.486,49	3.502.154,10	1.707.941,00	1.666.572,00	8,2	32,8
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.071.919,72	194.781,99	0,00	0,00	2.266.701,71	1.308.851,27	92.726,99	0,00	0,00	1.401.578,26	865.123,45	763.068,45	4,1	38,2
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.598.134,51	93.854,84	0,00	81.277,25	1.610.712,10	1.338.998,51	115.771,84	0,00	81.271,25	1.373.499,10	237.213,00	259.136,00	7,2	14,7
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.185,91	343.954,80	-47.185,91	0,00	343.954,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.954,80	47.185,91		
Summe II	85.564.158,41	2.875.473,86	0,00	991.829,94	87.447.802,33	62.948.169,69	3.239.455,97	0,00	991.802,94	65.195.822,72	22.251.979,61	22.615.988,72		
Gesamtsumme	85.857.729,44	2.885.062,17	0,00	991.829,94	87.750.961,67	63.181.759,72	3.259.101,28	0,00	991.802,94	65.449.058,06	22.301.903,61	22.675.969,72		

## **Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015**

#### **1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb führt als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg die im öffentlichen Interesse liegende Abfallsammlung und -entsorgung einschließlich des Betriebes, der Stilllegung und der Nachsorge der Deponien durch. Aufgabe des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes bei bestmöglichem Service und hohem ökologischen Standard. Die Leistungen der Straßenreinigung und Abfallentsorgung werden auf Grundlage der geltenden Satzungen durchgeführt. Die Straßenreinigungs- und Abfallgebühren sind auf Grund des Kalkulationszeitraumes 2013 - 2015 gegenüber dem Vorjahr pro Gebühreneinheit unverändert geblieben.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit wurde bereits im Jahr 2002 ein Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle der Landeshauptstadt Magdeburg mit einer Laufzeit bis Ende Mai 2020 abgeschlossen. Alle Restabfälle, die dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb überlassen werden, sind seit dem 1. Juni 2005 zur thermischen Restabfallbehandlung ins Müllheizkraftwerk Rothensee (MHKW) verbracht worden. Insgesamt wurden dem MHKW 58.207,52 Tonnen Abfälle aus der Landeshauptstadt Magdeburg zur thermischen Behandlung angeliefert (Vorjahr: 58.632,45 Tonnen).

Die Entsorgungssicherheit der anderen Abfallarten zur Verwertung und Beseitigung ist durch kontinuierliche öffentliche Ausschreibungen unter Einbeziehung der Privatwirtschaft bzw. durch Nutzung eigener Anlagen, wie die Deponie Hängelsberge, gegeben.

Mit der 5-stufigen Abfallhierarchie gilt der Vorrang der stofflichen Verwertung gegenüber der energetischen Verwertung.

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz waren Papier, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle sowie Bioabfälle spätestens seit dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln. Diese Vorgaben werden durch die Organisation der Abfallwirtschaft in der Landeshauptstadt



soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar umgesetzt. Dabei fehlten im Wirtschaftsjahr 2015 weiterhin die gesetzlichen Vorgaben für die getrennte Erfassung der Kunststoffe zur Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung zu einem Wertstoffgesetz. Der erste Arbeitsentwurf für das notwendige Wertstoffgesetz erschien im Oktober 2015, der vor allem ökologische Verbesserungen enthielt. Die Recyclingquote für die werkstoffliche Verwertung von Kunststoffen sollte auf 50 Prozent der erfassten Sammelmenge in den Wertstofftonnen erhöht werden. In einem Eckpunktepapier für ein modernes Wertstoffgesetz sollte ein Kompromiss gefunden werden, der sowohl den privatwirtschaftlichen, als auch den kommunalen Interessen Rechnung trägt. Als Übergang bis zum Inkrafttreten des Wertstoffgesetzes, können durch die Magdeburger seit Oktober 2014 Kleinteile aus Kunststoff und Metall ohne zusätzliche Gebühr am Wertstoffmobil abgegeben werden. Das Wertstoffmobil fährt die Sammelstellen entsprechend dem Fahrplan des Schadstoffmobiles an.

Das Behältervolumen für die regelmäßige Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter wurde im Verlauf des Jahres 2015 weitgehend dem Bedarf angepasst. Das Behältervolumen für Restabfall verringerte sich umfangreicher, als es bei der Aufstellung der Gebührenkalkulation im Jahr 2012 (2015 - 492.510.980 Liter Behältervolumen) eingeschätzt wurde.

Das Behältervolumen der Restabfallbehälter sank vom Jahr 2014 mit 476.853.152 Liter auf 474.673.897 Liter im Jahr 2015, wobei die Behälteranzahl um knapp 360 Behälter anstieg. Der Trend zu kleineren Behältern bis 240 Liter setzte sich auch in 2015 fort.

Das Behältervolumen für Bioabfälle stieg gegenüber 2014 mit 68.346.352 Liter auf 69.499.300 Liter im Jahr 2015. Bezieht man das ausgestellte Restabfallvolumen auf die Einwohnerzahl, ergibt sich ein Restabfallvolumen von 38 (Vorjahr 39) Litern pro Einwohner pro Woche. In der Abfallwirtschaftssatzung ist ein Richtvolumen von 25 Liter pro Woche pro Einwohner angegeben. Das Hausmüllaufkommen sank im Wirtschaftsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 4 kg je Einwohner.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden folgende durchschnittliche Behältervolumina bei der Restabfall- und Bioabfallentsorgung veranlagt:

Behälter- volumen	Betriebsabrechnung Rest- und Bioabfallentsorgung				
	Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter
40	1.729.477	1.713.790	1.723.280	1.719.597	1.696.717
60	35.834.240	35.433.840	35.089.340	34.728.460	34.217.300
80	4.738.587	4.548.787	4.369.733	4.177.853	3.968.640
120	56.669.600	56.025.060	55.875.560	55.902.860	56.262.180
240	76.743.680	75.395.840	73.787.480	72.460.440	70.971.680
Zw.-Summe	175.715.583	173.117.317	170.845.393	168.989.210	167.116.517
770	113.810.363	113.516.737	109.576.133	112.926.147	119.582.797
1.100	254.647.250	258.565.450	274.119.083	285.208.733	298.657.883
Zw.-Summe	368.457.613	372.082.187	383.695.217	398.134.880	418.240.680
<b>Veranlagung</b>	<b>544.173.197</b>	<b>545.199.503</b>	<b>554.540.610</b>	<b>567.124.090</b>	<b>585.357.197</b>

	2015	2014	2013	2012	2011
Einwohner	238.212	234.858	233.669	232.660	231.620
Aufgestellte Behälter Restabfall	36.321	35.964	35.761	35.577	35.565
Aufgestellte Behälter Bioabfall	18.783	18.412	18.077	17.814	17.589
Aufgestellte Behälter Altpapier	30.132	29.593	29.127	28.557	25.885
Hausmüllaufkommen je Einwohner in kg/a	192	196	199	204	215

Die Getrenntsammlung der Bioabfälle (Biotonne und Grünabfall) ist in der Landeshauptstadt Magdeburg bereits umgesetzt. Die Ausschreibung zur Verwertung erfolgte verfahrensoffen und die Verarbeitung wurde im Jahr 2015 in einer Kompostieranlage durchgeführt. Für die Kompostierung sollte eine gute Qualität des Bioabfalls als Inputmaterial gewährleistet werden. Ein Schwerpunkt im Abfallwirtschaftskonzept ist weiterhin die ständige Ausweitung der getrennten Erfassung der organischen Abfälle, Verbesserung der Qualität und Quantität der Bioabfallererfassung und Verringerung des Organikanteils im Restabfall. Dazu soll die Akzeptanz für die Biotonne verbessert werden.

Der Eigenbetrieb führt seit Juli 2015 einen Pilotversuch zur Nutzung der Biotonne mit Biofilterdeckel durch. Durch die Befragung der ca. 200 teilnehmenden Haushalte sollen Aussagen zur Entwicklung der Geruchsbelästigung, Madenbildung, Sauberkeit und zu

Problemen in Abhängigkeit des Nutzungsverhaltens und der Jahreszeit getroffen werden. Die Ergebnisse des Pilotversuches werden im Herbst 2016 vorliegen und fließen in die Entscheidungsfindung zur Aufnahme der Biotonne mit Biofilterdeckel als Standardbehälter oder Zusatzangebot ab 2017 ein.

Bei der Sammlung von Baum- und Strauchschnitt wurden die Öffentlichkeitsarbeit und die Ablauforganisation zur Entsorgung von Laubholzschnitt aus der Quarantänezone den Anforderungen der Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt über die Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers angepasst.

Die Entwicklung des Abfallaufkommens zeigt sich wie folgt:

<b>Zusammenfassung der abgelagerten Abfälle auf der Entsorgungsanlage Deponie Hängelsberge (Abfälle zur Beseitigung) und der Anlieferungen zum Müllheizkraftwerk</b>					
<b>Abfallart in t</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Hausmüll, Papierkorb, Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	50.853	51.217	51.530	52.994	56.003
Sperrmüll darunter: aus Hochwasser	788	2.621	4.393 1.888	3.040	3.296
Baustellenabfälle darunter: Boden/Steine (Sand vom Hochwasser)	4.078	1.704	12.547 7.377	4.572	4.581
Straßenkehrsicht	135	140	165	143	140
Abfälle der Leichtfraktion/ Gewerbeabfallsortierreste darunter: Sortierreste Sperrmüll	8.088 2.490	2.714 2.173	2.513 1.949	3.183	920
Garten- und Parkabfälle darunter: andere nicht biologisch abbaubare Abfälle aus Quarantänegebiet ALB	300 251	570 520	11	36	50
Schlämme	4.087	1.546	494	1.106	300
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken, Glasfaserabfälle	11.249	8.033	23.275	1.372	3.551
Verbotswidrig abgelagerte Abfälle	678	561	697	628	897
Asbestzementabfälle	105	101	142	99	140
<b>Gesamt</b>	<b>80.361</b>	<b>69.207</b>	<b>95.766</b>	<b>67.173</b>	<b>71.889</b>

Folgende Abfälle wurden getrennt erfasst oder auf der Deponie zum Wegebau bzw. zur Abdeckung der abgelagerten Abfälle verwertet:

<b>Getrennt gesammelte Wertstoffe (Verwertung)</b>	<b>Einheit</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Metallschrott	t	657	601	528	547	584
Sperrmüll (einschl. Altteppiche)	t	6.222	5.566	8.091	7.417	8.056
Altholz	t	3.424	2.961			
Bauschutt, Bodenaushub, gefährliche Bau-/Abbruchabfälle	t	14.891	10.298	6.330	6.706	6.973
Straßenkehrschutt	t	2.384	2.608	3.026	2.449	3.262
Kühlgeräte	t	291	268	261	268	234
Haushaltsgroßgeräte	t	381	258	236	173	156
Bildschirmgeräte/PC	t	619	672	660	713	674
Gasentladungslampen	t	8	7			
Altreifen	t	61	53	52	49	57
Elektrokleingeräte	t	205	193	150	156	139
Bioabfall einschl. Grünabfall	t	25.540	26.842	23.378	24.340	24.725
Pappe/Papier/Karton	t	12.348	12.374	12.397	12.622	13.521
Glas (DSD)	t	3.679	3.782	3.815	3.680	4.019
Leichtverpackung (DSD)	t	7.286	7.806	7.161	6.874	7.171
Schadstoffhaltige Abfälle	kg	237.149	244.846	270.873	257.018	241.416
Papierkorbentleerung (ohne Hundetoiletten)	Stück	147.716	147.750	146.808	150.138	148.855

Die Landeshauptstadt betreibt drei Sammelstellen für Altgeräte nach dem Elektro- und Elektrogerätegesetz auf den Abfallentsorgungsanlagen. Hier werden Altgeräte aus privaten Haushalten von Endnutzern und Vertreibern unentgeltlich angenommen. Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte und Elektrogeräte können von privaten Haushalten, daneben auch über die Sperrmüllabfuhr, zur Abholung angemeldet werden. Die Sammelmenge von Elektroaltgeräten und Elektrokleingeräten konnte weiter erhöht werden.

Im Wirtschaftsjahr 2015 war ein Ziel, das Recycling für die Abfallart Sperrmüll weiter zu verbessern. Die Recyclingquote konnte von 57,0 Prozent im Jahr 2014 auf 68,63 Prozent im Geschäftsjahr 2015 erhöht werden. Dies wurde durch eine verbesserte Vorsortierung auf den Wertstoffhöfen und bei der Sperrmüllsammlung erzielt.

Die Umsatzerlöse für die Leistungen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes gliedern sich wie folgt:

	<b>IST 2015 EUR</b>	<b>Wirtschafts- plan 2015 EUR</b>	<b>IST 2014 EUR</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	26.611.371,79	28.141.200	25.980.557,50
davon:			
Abfallgebühren	20.998.272,75	21.629.900	21.076.611,87
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	899.261,71	594.300	550.692,40
Straßenreinigungsgebühren	2.371.527,43	2.352.200	2.406.953,41
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	138.089,74	143.700	139.164,96
Werkstattleistung für Ämter	462.839,48	422.200	508.954,25
Anteil Stadt Straßenreinigung/ Winterdienst	2.488.154,18	2.551.900	2.558.518,34
Gebührenausgleichsrückstellung			
- Inanspruchnahme	471.727,27	447.000	471.727,26
- Zuführung	-1.218.500,77	0	-1.732.064,99

Die Umsatzerlöse der Abfallentsorgung setzen sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen.

	<b>IST 2015 EUR</b>	<b>Wirtschafts- plan 2015 EUR</b>	<b>IST 2014 EUR</b>
Veranlagung Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall)	19.933.401,38	20.620.600	20.027.046,85
Sonderabfuhr Rest- und Bioabfall	51.890,95	34.400	38.242,42
Containerabfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle	871.402,38	863.300	884.893,23
Containerabfuhr Sperrmüll einschl. Servicegebühr	72.569,14	57.000	64.219,12
Containerabfuhr Grünabfälle	28.567,60	22.000	24.518,25
Containerabfuhr Baustellenabfälle, Bodenaushub	2.829,10	4.600	4.462,00
Abfallsäcke	8.853,60	8.600	9.673,20
Anlieferung auf der Deponie, Wert- stoffhöfe	899.261,71	594.300	550.692,40
Behälter austauschgebühr/Reinigung Behälter	28.758,60	19.400	23.556,80

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2014 bei der regelmäßigen haushaltsnahen Abfuhr Restabfall durch die Anpassung des ausgestellten Behältervolumens und des Abholturnus an den Bedarf gesunken. Bei der Planung 2015 wurde von einem höheren Behältervolumen ausgegangen.

Die Leistungen der Straßenreinigung werden durch die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren und den öffentlichen Anteil Straßenreinigung, der durch die Landeshauptstadt getragen wird, finanziert.

Die Veranlagung der Straßenreinigung stellt sich gegenüber den Vorjahren wie folgt dar:

Reinigungs-klasse	Veranlagte Frontmeter				
	Dezember 2015	Dezember 2014	Dezember 2013	Dezember 2012	Dezember 2011
I	3.669,0	3.654,0	3.612,0	3.569,0	3.409,0
I D	7.418,0	8.366,0	8.450,0	7.387,0	8.327,0
II	12.114,0	11.984,0	12.200,0	12.306,0	11.872,0
II D	25.113,0	25.204,0	25.245,0	24.621,0	24.295,0
III	25.681,0	25.904,0	25.905,0	25.587,0	25.874,0
III D	62.026,0	61.826,0	62.281,0	59.711,0	61.509,0
IV	94.793,0	94.896,0	95.818,0	96.848,0	97.697,0
IV D	36.864,0	36.682,0	35.439,0	34.687,0	34.517,0
VI	94.942,0	90.967,0	91.767,0	94.205,0	95.044,0
VII	11.586,0	11.591,0	11.048,0	0,0	0,0
IX (Gehbahn)	1.206,0	1.189,0	1.209,0	1.209,0	1.209,0
XI (Fahrbahn)	385,0	416,0	416,0	391,0	391,0
<b>Gesamt</b>	<b>375.797,0</b>	<b>372.679,0</b>	<b>373.390,0</b>	<b>360.521,0</b>	<b>364.144,0</b>

Im Jahr 2015 hat sich der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb an den Aktionen „Bleib sauber Magdeburg“ aktiv beteiligt. Dazu gehört der Frühjahrsputz 2015 unter dem Motto „Magdeburg putzt sich!“. Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb koordinierte die Aktivitäten und stellte insgesamt 368 (Vorjahr: 348) Abfallcontainer zur Abfuhr von mehr als 532,67 Tonnen (Vorjahr: 554,05 Tonnen) verschiedener Abfallarten zur Verfügung.

Über den Magdeburger Melder wurde der Eigenbetrieb u. a. umfangreich bei der Beseitigung von wilden Müllablagerungen, Verschmutzungen Radwege und Hundekot eingebunden.

Die Winterdienstleistungen wurden auf Grundlage des Winterdienstkonzeptes 2010/2011 erbracht. Eine Überprüfung der Wirksamkeit des Winterdienstkonzeptes erfolgte in 2015, die Ergebnisse sind in der Information für den Stadtrat (I0161/15) dargestellt. Das 2010 beschlossene Winterdienstkonzept soll in dem vorgegebenen Rahmen fortgeführt werden. Darunter die Erweiterung des Hauptstraßennetzes Winterdienst Fahrbahnen um die Nebenstraßen, in denen sich Kindergärten, Schulen und Senioreneinrichtungen befinden, Winterdienst für Haltestellenbereiche im Gehwegbereich bleiben in der Zuständigkeit der Magdeburger Verkehrsbetrieb GmbH & Co. KG,

Streu-/ und Räumbreite von 2 Metern bei Fußgängerüberwegen/Lichtsignalanlagen, Streu- und Räumbreite von 3 Metern für Querungen und Anbindungen in festgelegten Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, die Entscheidung über Einzelmaßnahmen durch die Koordinierungsgruppe bei besonderen Ereignissen. Die Einbeziehung von Dritten bei der Umsetzung des Winterdienstkonzeptes ist weiterhin notwendig, um eine schnelle Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht zu garantieren.

Das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2017 war Grundlage für die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen des öffentlich-rechtlichen Entsorgers im Entsorgungsgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg.

Folgende abfallwirtschaftliche Maßnahmen für die ordnungsgemäße Verwertung und die gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen wurden im Wirtschaftsjahr 2015 durchgeführt:

- kontinuierlicher Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge, Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses
- kontinuierliche Nachsorge der Deponie Cracauer Anger unter Beachtung des Betriebes der Photovoltaikanlage durch einen Dritten
- Entlassung der Altdeponie Hängelsberge aus der Stilllegungsphase in die Nachsorgephase mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 25. August 2015
- Optimierung, Vorbereitung, Recycling Sperrmüll im Zuge der Sperrmüllsammlung und auf den Wertstoffhöfen
- Einsatz des Wertstoffmobiles zur Sammlung von Kleinteilen aus Kunststoff, Metall und Elektrokleingeräten (Umsetzung Vorgabe Kreislaufwirtschaftsgesetz)
- Kontinuierliche Erweiterung der Angebote der Abfallberatung durch Informationsmaterial (u. a. Abfalltrennung, Biotonne, Kompostierung), Ausgabe des Abfallwegweisers für jeden Haushalt für das Jahr 2015
- Pilotprojekt Nutzung Biotonne mit Biofilterdeckel
- Vorbereitung Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb

Weitere Schwerpunkte im Jahr 2015 waren die Erarbeitung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung sowie der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2016. Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung wurde für die Wirtschaftsjahre 2016 - 2017 erstellt. U. a. sind folgende Änderungen zur vorherigen Satzung enthalten: Die Erweiterung der Reinigungsklasse I um die Reinigungsklassen I a, I b und I c für Straßen im Innenstadtbereich mit höherem Reinigungsbedarf (fünfmal bzw. siebenmal wöchentlich Gehbahn bzw. Fahrbahn).



Die Abfallgebührenkalkulation wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 erstellt. Die Gebühren für die regelmäßige Restabfallabfuhr steigen um 4,43 Prozent, die Bioabfallgebühr sinkt um 5,9 Prozent.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein Jahresgewinn von 885.400 EUR (ohne Zuführung zur Gebührenaufgleichsrückstellung) geplant. Durch die Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 ein Jahresgewinn von 761.481,50 EUR ausgewiesen. Erläuterungen zum Jahresergebnis sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Im Ergebnis der Betriebsabrechnung enthaltene Unterdeckungen in den Gebührenbereichen werden dem Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) zugeordnet. Zur Entwicklung des Stammkapitals/Eigenkapitals wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Die Eigenkapitalverzinsung des Jahres 2015 kann nach Feststellung des Jahresabschlusses an den Haushalt der Landeshauptstadt abgeführt werden, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht beeinträchtigt wird.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst worden.

Im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgte die Übertragung der Deponieverpflichtungen an den Aufgabenträger des Eigenbetriebes. Der handelsrechtliche Stand der Rückstellungen wird im Haushalt abgebildet. Die tatsächlich vorhandenen finanziellen Mittel wurden dem Haushalt zugeordnet. Der Eigenbetrieb ist weiterhin für den Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge der Deponien organisatorisch, fachlich und verwaltungstechnisch verantwortlich.

Für die Deponieerweiterung Hängelsberge sind durch die Abfallgebühren die geschätzten Aufwendungen für die Stilllegung und für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren nach Beendigung der Stilllegungsphase der Deponie zu erwirtschaften. Für die Altdeponien Cracauer Anger und Deponie Hängelsberge mussten die Rückstellungen für die Stilllegungs- und Nachsorgephase nach Abfallgesetz LSA bis einschließlich 2013 über die Abfallgebühren gebildet werden. Für diese beiden Deponien erfolgen seit 2014 Entnahmen aus den Rückstellungen. Die finanziellen Mittel werden durch den Aufgabenträger bereitgestellt.



Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Personalstruktur zum 31. Dezember 2015 stellt sich wie folgt dar:

	Stellenübersicht 2015		Ist 31. Dezember 2015	
	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Betriebsleitung	2	0	2	0
Qualitätsmanagement, Umweltcontrolling, Baukoordinierung	3,75	0	3,75	0
Fachkraft für Arbeitssicherheit	1	0	1	0
Kaufmännische Abteilung (Verwaltung/Personal, Betriebswirtschaft, Verwaltungsrecht, Abfallberatung, Abfallrecht)	19,375	1	20,125	1
Stadtreinigung/Winterdienst einschl. öffentliche Toiletten	5,75	59	5,75	59
Abfallsammlung	11,5	131,75	11,5	131,575
Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen	5	28	5	30
Werkstatt	5,5	17	4,75	16,4
Sachbearbeiter (Personalratsarbeit)	1	0	1	0

Im Wirtschaftsjahr 2016 wird der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb drei Ausbildungsplätze in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft zur Verfügung stellen.

Das Gesundheitsmanagement wurde weiter auf das steigende Durchschnittsalter der Belegschaft ausgerichtet. Die zukünftige Entwicklung der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wird stark durch den demographischen Wandel bestimmt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten sollte in den nächsten Jahren nicht über 50 Jahre liegen. Die Personalstruktur und Dienstleistungen sind unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung anzupassen.

Die Personalkosten einschließlich Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

## 2. Voraussichtliche Lage und Risiken der künftigen Entwicklung

Von Bedeutung für die Zukunft der öffentlichen Abfallentsorgung werden die Regelungen zur flächendeckenden Einführung der einheitlichen Wertstofftonne sein. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einführung einer Wertstofftonne sind neben dem EU-Recht, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Verpackungsverordnung, die Vertragssituation und Anlagenkapazitäten vor Ort, die Abstimmung der Dualen Systeme mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorger. Für das Wertstoffgesetz soll in 2016 ein Referentenentwurf durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) erarbeitet werden.

Die Vorstellungen für ein bürgerfreundliches, verbraucherfreundliches, effizientes und ökologisches Wertstoffgesetz, die eine Übertragung der Sammelverantwortung auf die Kommunen, eine Ausschreibung der Sortierung und Verwertung durch eine zentrale Stelle und die Abschaffung der dualen Systeme vorsahen, werden durch das zuständige BMUB als nicht umsetzbar angesehen.

Es ist anzunehmen, dass Industrie und Handel zukünftig für die Sammlung, Sortierung und Verwertung auch für Produkte aus Kunststoff und Metall verantwortlich sind, die bei den Haushalten als Abfall anfallen und über die Wertstofftonne gemeinsam mit den Verpackungen gesammelt werden. Der öffentlich-rechtliche Entsorger soll dagegen umfangreichere Steuer- und Einflussmöglichkeiten erhalten, die aber noch nicht endgültig festgelegt sind.

Da die Gesetzgebung zum Wertstoffgesetz noch aussteht, setzt der SAB weiter das Wertstoffmobil ein und führt die getrennte Erfassung von Kunststoffen und Metallen bei der flächendeckenden Sperrmüllsammlung und bei den Wertstoffhöfen weiter. Damit wird eine flächendeckende Wertstofffassung in vergleichbarer Qualität zur Wertstofftonne nachgewiesen.

Wird eine Wertstofftonne unter Sammlungsverantwortung durch die Systembetreiber gesetzlich vorgegeben, muss der SAB in Verhandlungen treten, um Regelungen zur Wertstofftonne in der Abfallwirtschaftssatzung aufzunehmen. Ziel ist es, den Vollservice für die Abholung und das Zurückstellen der Tonnen am satzungsgerechten Standort durchzusetzen.

Für gewerbliche Sammlungen Altpapier hat der SAB in seinen Stellungnahmen gegenüber dem Landesverwaltungsamt auf die bereits bestehende flächendeckende haushaltsnahe Sammlung durch den öRE und die Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt

verwiesen, um eine Untersagung zu erwirken. Bisher wurden die gewerblichen Sammlungen Altpapier zugelassen, da die Funktionsfähigkeit des öRE nicht gefährdet wird. Eine Gebührenerhöhung ist im gewissen Umfang hinzunehmen.

Durch die haushaltsnahe Papiersammlung wurden 2015 ca. 52 kg/ Einwohner gesammelt. Ziel ist es, die Sammelmenge durch Überprüfung und Durchsetzung des Anschlussgrades weiter zu erhöhen.

Die Rechtsentscheidungen zur Untersagung von gewerblichen Sammlungen werden analysiert und auf die Anwendbarkeit für den Eigenbetrieb geprüft.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb die Umsetzung bzw. Weiterführung folgende ergänzende Maßnahmen geplant:

- Zertifizierung Entsorgungsbetrieb Bereich Abfallsammlung und Straßenreinigung in 2016
- Zertifizierung Entsorgungsbetrieb Bereich Deponie in 2017
- Auswertung des für 2016 angekündigten Abfallwirtschaftsplan für das Land Sachsen-Anhalt (insbesondere Deponiekapazitäten und Entsorgungssicherheit mineralischer Massenabfälle)
- Erarbeitung einer Prognose zur Mengenentwicklung für Abfälle zur Deponierung, um eine eventuell notwendige Erweiterung der Deponie zu prüfen
- Erweiterung Wertstoffhof Silberbergweg unter Beachtung der demografischen Entwicklung
- Schaffung von Anreizen zur umfangreicheren Nutzung der Biogut-Tonne (Bioabfall) durch die Gestaltung des Gebührensystems und der angebotenen Leistungen
- Erhöhung Anschlussgrad Biotonne, Kontrolle Eigenkompostierung
- Erhöhung Anschlussgrad Papiertonne
- Aufstellung Abfallwirtschaftskonzept ab 2018
- Änderungen der Gesetze im Abfallrecht (u. a. Gewerbeabfallverordnung, Wertstoffgesetz) analysieren und Organisationsabläufe anpassen
- Vorbereitende Maßnahmen zur Ausschreibung Restabfallbehandlung ab 2020
- Prüfung der Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Umsetzung einer Bioabfallvergärungsanlage
- Prüfung Möglichkeiten der Elektromobilität im Fuhrpark des Eigenbetriebes

Als Bauvorhaben ist für das Wirtschaftsjahr 2016 für die Bereiche Straßenreinigung und Abfallentsorgung der weitere Ausbau des Betriebshofes Rothenseer Straße mit Verkehrsanlagen (Kanalbau und Oberflächensanierung) sowie die Vorbereitung des Ausbaus des Wertstoffhofes Silberbergweg einschließlich Grundstücksübertragung zur Flächenerweiterung vorgesehen. Der Stand der Anlagen im Bau ist im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

Für die künftige Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes können die folgenden Sachverhalte Auswirkungen haben und stellen teilweise auch mögliche Risiken für den Betrieb dar:

Mit der Verlängerung der Deponiegenehmigung bis zum Jahr 2023 für die Deponieerweiterung Hängelsberge und der Annahmemöglichkeit von Abfällen aus anderen Regionen kann eine optimale Verfüllung des Restverfüllvolumens der Deponie erreicht werden. Ändern sich gesetzliche Bestimmungen, insbesondere für mineralische Massenabfälle, ist eine Verwertung technisch nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht mehr zumutbar, kann der o. g. Abfall bei entsprechender Rechtslage als Abfall zur Beseitigung eingestuft werden, der im Zuständigkeitsbereich des öRE liegt.

Dadurch besteht ein mittleres Risiko, dass durch Veränderung der Zuordnungskriterien und durch Zuweisung der Abfallbehörden für bestimmte Abfallarten, darunter Schlacke und gipshaltige Abfälle eine schnellere Verfüllung erreicht wird. Im Geschäftsjahr 2015 wurden auf der Erweiterungsfläche Deponie Hängelsberge ca. 35.000 Mg Abfälle (Vorjahr: ca. 16.000 Mg) abgelagert. Dies entspricht gemäß Vermessung zum Jahreswechsel einem Ablagerungsvolumen von ca. 22.800 m<sup>3</sup>. Für die Restlaufzeit steht ein Restverfüllvolumen von ca. 124.000 m<sup>3</sup> zur Verfügung. Bei einer Laufzeit der Deponie bis 2023 wird mit einem jährlichen Ablagerungsvolumen von 15.000 m<sup>3</sup> gerechnet.

Das Restverfüllvolumen einschließlich Setzungsmessungen ist mindestens jährlich zu analysieren. Spätestens 2017 ist eine Prognoseerstellung zur Mengenentwicklung und vorhandener Kapazitäten zur Deponierung unter Beachtung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt vorzunehmen. Die Deponiekapazitäten des Landes und die Abfallströme werden zurzeit für die Aufstellung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalts durch das Landesverwaltungsverwaltungsamt analysiert.

Das finanzielle Risiko, dass die bis 2013 gebildeten Rückstellungen für die Altdeponien Hängelsberge und Deponie Cracauer Anger innerhalb der Nachsorgephase nicht ausreichend sind, ist durch das Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 610)

abdeckbar. Erst durch die Aufnahme des § 6 Absatz 2 Punkt 6 und den Wegfall des § 6 Absatz 6 ist es möglich, fehlende Nachsorgeaufwendungen ab 2015 in die jährlichen Kosten aufzunehmen. Durch die Übertragung der Deponieverpflichtungen an den Aufgabenträger ist der erforderliche Barwert durch die Stadt bereitzustellen. Eine Verzinsung der Finanzanlagen sollte durch den Aufgabenträger erfolgen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in dem Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle mit dem Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH eine jährliche Mindestanlieferungsmenge fixiert. Bei Unterschreitung der Mindestmenge sind beide Vertragspartner zur Akquise von Ersatzmengen verantwortlich. Die Entsorgungssicherheit ist gegeben, ein verschuldetes Nichterreichen der Mindestmenge durch die Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht erkennbar.

Die Annahme der Abfälle zur Restabfallbehandlung erfolgte im Jahr 2015 kontinuierlich und ohne größere Störungen.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die finanziellen Verpflichtungen auf Grund der Mindestanlieferungsmenge angegeben.

Im Jahr 2016/2017 soll eine Restabfallanalyse zur Vorbereitung der Ausschreibung der Behandlung des Restabfalls ab 2020 durchgeführt werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass mit der Umsetzung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes die umzusetzende Getrenntsammlung von Glas, Papier, Kunststoffe, Bioabfälle zur weiteren Reduzierung der Restabfallmengen führt.

Entsprechend dem Vergabeergebnis könnte es zu Veränderungen in der Logistik und im Fahrzeug- und Personalbedarf kommen.

Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebes aus allgemein-wirtschaftlichen Gründen gefährden, sind zum Jahresabschluss 2015 nicht erkennbar.

In den Betriebsbereichen werden Risikosituationen entsprechend den Verantwortlichkeiten identifiziert, überwacht und gesteuert. Quartalsweise wird der Betriebsausschuss über aktuelle Risiken im Zuge der Quartalsberichterstattung und des Eigenbetriebscontrollings informiert.

Ziel des SAB ist es, in den nächsten Jahren die Sammelmengen für die stoffliche Verwertung zu erhöhen und eine abfallarme Kreislaufwirtschaft umzusetzen. Der Erfolg der wirtschaftlichen stofflichen Verwertung ist abhängig von einer qualitativ hochwertigen getrennten Erfassung. Die Nutzung bzw. Annahme der Erfassungssysteme hängt immer von der Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen und der Mitwirkungsbereitschaft der Bürger ab. Dies ist nur durch bürgernahe Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit zu erzielen.

Das Hausmüllaufkommen je Einwohner lag im Jahr 2015 bei 192 kg (Vorjahr: 196 kg). Im Abfallwirtschaftskonzept ist für das Jahr 2015 ein Prognosewert von 195 kg Hausmüll je Einwohner angegeben.

Ziel im Abfallwirtschaftskonzept ist es, bis zum Jahr 2020 das Hausmüllaufkommen auf 185 kg/Einwohner zu reduzieren. Wege dazu sind die Verbesserung der getrennten Erfassung von Wertstoffen und die Abfallvermeidung.

Als Mitglied des Verbandes der Kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V. im Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKS im VKU) und der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e. V. (FGK) nutzt der Eigenbetrieb den Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Aufgabengebieten und Gesetzesentwicklungen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden in den Ausschusssitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes und angefragte Themen zeitnah informiert.

Magdeburg, 28. April 2016



---

König

Betriebsleiterin